



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direction de l'instruction publique, de la culture  
et du sport DICS  
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 06, F +41 26 305 12 14  
www.fr.ch/eksd

*Freiburg, 16. August 2010*

Richtlinien

—

## **Ski und Snowboard (und sonstige Gleitgeräte) in der Sekundarstufe I und II**

### **I. Richtlinien**

- > Die Schülerinnen und Schüler werden entweder von einem Verantwortlichen (Lehrperson, Kursleiter/in, Erwachsene) geführt oder üben den Sport «weisungsgemäss» aus, wobei folgende Grundsätze zu beachten sind:
  - > Die Schülerinnen und Schüler erhalten genaue Anweisungen zur Durchführung der Aktivität und zum Verhalten während der Aktivität;
  - > Das autorisierte Skigebiet (Pisten) wird klar festgelegt;
  - > Die Aktivität erfolgt in Gruppen von mindestens 3 Schülerinnen und Schülern;
  - > Die Rolle und Verantwortlichkeit jedes Gruppenmitglieds werden genau festgelegt;
  - > Das Vorgehen bei einem Unfall wird vereinbart;
  - > Es werden Telefonnummern (Notnummern, Pistendienst, Begleitpersonen usw.) verteilt;
  - > Die Besammlungsorte und -zeiten werden genau festgelegt;
  - > Die Schülerinnen und Schüler werden über die Regeln des internationalen Skiverbands (FIS) in Kenntnis gesetzt;
- > Die Aktivitäten können in ganzen gesicherten Skigebiet ausgeübt werden; die Markierungen und Signalisation der Skigebiet-Betreiber sind zu beachten.
- > Es besteht Helmpflicht.
- > Aktivitäten wie Skitouren oder Skiwandern dürfen nur unter der Führung einer Person mit entsprechender Ausbildung (Bergführer, J+S-Leiter/in Skitouren oder SAC-Leiter/in) durchgeführt werden.
- > Die Lehrperson muss ein Erste Hilfe-Set und ein Mobiltelefon mitführen.

### **II. Empfehlungen**

- > Miniskis wie «Bigfoots», «Snowblades», «Shortcarver», «Skiboard», «Snow-Skates» usw. sollten nur bei Schnupperkursen oder Wahlaktivitäten verwendet werden. Sie sollten in einem Lager nicht als ausschliessliche Aktivität betrieben werden.
- > Die Begleit- und Betreuungspersonen sind um die Sicherheit der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler besorgt; dazu halten sie sich an folgende Grundsätze:
  - > Sie berücksichtigen die Regeln des internationalen Skiverbands ([www.fis.ch](http://www.fis.ch)) sowie der Schweizerischen Kommission für Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten ([www.skus.ch](http://www.skus.ch));
  - > Sie stützen sich auf die Unterrichtsblätter der Beratungsstelle für Unfallverhütung ([www.bfu.ch](http://www.bfu.ch));
  - > Sie kontrollieren ihre Ausrüstung;
  - > Sie wählen ein geeignetes, ihren Möglichkeiten angepasstes Terrain;
  - > Sie führen vor der Aktivität ein Aufwärmen durch;

- > Sie bieten Übungen an, die den Vorkenntnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, ihrem Müdigkeitsgrad, den Wetterverhältnissen, der Beschaffenheit der Piste und der Schneequalität entsprechen;
- > Sie sorgen für eine geeignete Gruppenorganisation während der Aktivität.
- > Bei einem Unfall:
  - > Unfallort sichern (in genügender Distanz oberhalb der verletzten Person Skis gekreuzt in den Schnee einstecken).
  - > Erste Hilfe leisten.
  - > So schnell wie möglich den Rettungsdienst verständigen (Unfallort und mutmassliche Verletzung angeben).

### **III. Weiterbildung und Links**

- > Das Amt für Sport bietet Weiterbildungskurse für Personen an, die an Sportveranstaltungen und Lagern eine Schülergruppe betreuen.  
Für nähere Auskünfte können Sie sich telefonisch unter der Nummer 026 305 12 61 oder per E-Mail ([schulsport@fr.ch](mailto:schulsport@fr.ch)) an das Amt für Sport wenden.
- > Weitere Informationen sowie Unterrichtshilfen sind bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch) erhältlich.

Die vorliegenden Richtlinien treten am 16. August 2010 in Kraft.